



06.10.2018

Windkraft: Investorenschutz statt Immissionsschutz

Liebe Bürger unserer Gemeinde und der Nachbargemeinden

Als Bürgermeister der Gemeinde Walksfelde bin ich schon lange Windkraftkritiker. Ferner bin ich als Privatperson auch Mitglied im Verein „Für Mensch und Natur, Gegenwind in Schleswig-Holstein e.V.“

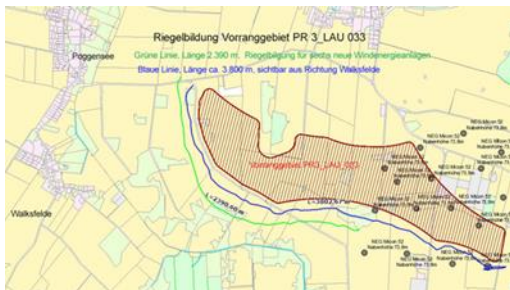
Vielleicht haben einige mitbekommen, dass Susanne Kirchhof unsere Vereinsvorsitzende ist und zusammen mit Holger Diedrich haben sie in der Landespressekonferenz im Schleswig-Holstein-Magazin des NDR am 04.10.2018 kritisch über Schallbelastung berichtet.

Dazu ein Link, diesen bitte kopieren und im Browser einfügen:

<https://www.ardmediathek.de/tv/Schleswig-Holstein-Magazin/Windkraft-Zweifel-an-Schall-Berechnung/NDR-Fernsehen/Video?bcastId=25231230&documentId=56682162>

Dort wurde unser Umweltministerium kritisiert, „dass bei der rechnerischen Ermittlung der Schallbelastung durch bereits bestehende Anlagen pauschal 3 dB (A) zugunsten des Betreibers abgezogen werden. Die Möglichkeit eines entsprechenden Abzugs gilt ausschließlich bei realen Messungen an Wohngebäuden - wie schon der Name sagt, es handelt sich nämlich um einen Messabschlag. Das Umweltministerium hingegen macht diesen Messabschlag bei Bestandsanlagen auch für die Feststellung der Schallbelastung nach dem neuen Interimsverfahren geltend. Dabei handelt es sich um einen rein rechnerischen Vorgang. Ein Messabschlag ist unzulässig“.

Doch eine erhöhte Schallbelastung mit all ihren gesundheitlichen Folgen kann uns auch im Vorranggebiet östlich unserer Gemarkung blühen.



Unserer Innenminister Herr Grote hat ein Genehmigungsverfahren gemäß einer Ausnahmegenehmigung nach § 18a Landesplanungsgesetz für sechs Windenergieanlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für unser Vorranggebiet vorgezogen. Diese Neuanlagen sollen nach meiner augenblicklichen Information 200m hoch werden, ob ein Schallgutachten erstellt wird, kann mir die Genehmigungsbehörde LLUR in Lübeck nicht sagen. Aber eins ist schon jetzt gewiss, wir werden als direkt betroffene Nachbargemeinde in das Verfahren nicht einbezogen, es handelt sich um ein nicht öffentliches Verfahren.

Doch unsere Gemeinvertretung wird sich wehren und hat in der letzten Gemeindevertreterversammlung 2000,--€ für einen Fachanwalt für Verwaltungsrecht eingestellt. Weitere 800,00 € sind mir von Bürgern aus Walksfelde und Poggensee schon zugesichert worden. Doch unsere Kasse für den Anwalt muss weiter gefüllt werden, jeder EURO zählt und zeigt, dass wir uns alle solidarisch verhalten und nicht bereit sind, dies klaglos hinzunehmen. Wahrscheinlich werden wir nicht alles verhindern können, doch wir möchten wissen, wird

Hinweis: Sie können das Abonnement des Walksfelder Newsletters jederzeit kündigen. Betätigen Sie hierzu bitte diesen [Link zur Kündigung des Abonnements](#) und versenden Sie die auf Ihrem Gerät automatisiert erstellte E-Mail. Nach Eingang der E-Mail zur Kündigung des Abonnements werden Ihre personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht und Sie erhalten eine Löschbestätigung.



06.10.2018

Windkraft: Investorenschutz statt Immissionsschutz

unsere Gesundheit gefährdet sein, gibt es eine Nachtbefeuerung und wie ist diese zu verhindern, wie können wir weitgehend Einfluss nehmen auf die Zerstörung unserer Naturlandschaft, wie sieht es mit der Zukunft der mit uns lebenden Großvogelarten und Fledermäuse aus.

Es ist nicht zu verstehen, warum der Innenminister diesen überhasteten Zubau der erneuerbaren Windenergieanlagen ins Genehmigungsverfahren hineingenommen hat. Allen ist bekannt, dass die Aufnahmefähigkeit des Stromes durch die vorhandenen Netze schon längst an Grenzen gestoßen ist, ganz zu schweigen von fehlenden Speicherkapazitäten.

Die EEG-Umlage ist reichlich hoch und zu teuer, zumal es in Schleswig-Holstein reichlich Überkapazitäten in der Stromproduktion gibt. Es werden Jahr für Jahr hunderte Millionen € für Zahlungen für die Abregelungen des erzeugten Stromes aufgrund von Überkapazitäten in den Sand gesetzt, dies ist ein Wahnsinn und es gibt keine Antwort darauf, warum es so sein muss, wahrscheinlich purer Lobbyismus.

Schleswig-Holstein hat sein Soll an Windenergieanlagen schon längst erreicht.

Windkraft verschandelt daneben unseren einmaligen Landschaftsraum im Kreis Herzogtum Lauenburg und bewirkt neben Lärmbelästigung und Nachtbefeuerung der hohen Anlagen Gesundheitsschäden z.B. durch Infraschall.

Euer Bürgermeister
Horst Soecknick

=====

Nachfolgend zur Pressekonferenz die Ausführungen des Vereins „Für Mensch und Natur -Gegenwind SH e.V.“

Der Artikel und die Pressekonferenz haben viel Wirbel ausgelöst.

Investorenschutz statt Immissionsschutz

4.10.2018

Trickserei beim Schallschutz – Kein Nachtschlaf für Windparkanwohner

Der Lärm von Windkraftanlagen und die Lärmbelastung der Anwohner von Windparks ist das größte Konfliktfeld bei dem Betrieb von Windkraftanlagen.

Im September 2017 empfiehlt die Arbeitsgruppe LAI den Ländern die Anwendung des sog. Interimsverfahrens zur Prognose der Schallausbreitung bei hohen Windkraftanlagen. Dieses spiegelt den aktuellen Stand von Technik und Wissenschaft wieder.

Das Interimsverfahren zeigt, dass die Anwohner mit ihren Beschwerden über Lärm Recht gehabt haben, da nach alter Schätzung die Ausbreitung des Schalls unterschätzt wurde, der Lärm an den benachbarten Häusern also meistens 3 dB(A) höher als nach TA Lärm zulässig lag. 3 dB(A) bedeuten eine Verdoppelung der Schallintensität.

Hinweis: Sie können das Abonnement des Walksfelder Newsletters jederzeit kündigen. Betätigen Sie hierzu bitte diesen [Link zur Kündigung des Abonnements](#) und versenden Sie die auf Ihrem Gerät automatisiert erstellte E-Mail. Nach Eingang der E-Mail zur Kündigung des Abonnements werden Ihre personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht und Sie erhalten eine Löschbestätigung.



06.10.2018

Windkraft: Investorenschutz statt Immissionsschutz

Das MELUND begann unter Hinzuziehung eines renommierten Akustikbüros, das auch für zahllose Windparks in SH bisher die Schallgutachten erstellt hatte, mit einer Folgenabschätzung und der Erarbeitung eines Erlasses zur Einführung des Interimsverfahrens, welcher am 31.1.2018 veröffentlicht wurde.

Auf Beschwerden und Anfragen mussten die Bürger sich allerdings weiterhin mit dem Hinweis begnügen, dass MELUND werde sich noch überlegen, wie der Erlass nun umzusetzen sei. Vorher hätten die Bürger keinen Anspruch auf die Neuberechnung des Lärms an ihrem Wohnhaus.

Am 3.7. endlich konnte man in der Presseerklärung des MELUND "Lärmschutz bei Windkraftanlagen - MELUND bringt Konzept zur Überwachung von Bestandsanlagen auf den Weg" folgende Aussage von Robert Habeck lesen: "**Selbstverständlich müssen aber auch die Bestandsanlagen die zulässigen Immissionswerte sicher einhalten. Deshalb werden sie jetzt einer systematischen Überprüfung unterzogen**"

Das klingt gut, das soll die Öffentlichkeit glauben. Das soll Vertrauen ins Ministerium, Vertrauen in die Landesregierung vermitteln.

Was die Öffentlichkeit nicht weiß – und offensichtlich nach Meinung von Herrn Habeck auch nicht zu wissen braucht – ist, dass sein Ministerium die Einhaltung der Richtwerte sicherstellt, indem es bei der Überwachung von Bestandsanlagen für zulässig erklärt, dass von dem per Interimsverfahren ermittelten Wert pauschal 3 dB(A) zu Gunsten des Lärmverursachers abgezogen werden.

3 dB(A) bedeuten eine Verdoppelung der Schallintensität.

Doppelt so laut nachts vor den Fenstern von Kindern, die den Schlaf für eine gesunde Entwicklung so dringend brauchen.

Doppelt so laut nachts vor den Fenstern von Menschen, die tagsüber im Beruf fit sein müssen.

Doppelt so laut vor den Fenstern von Alten oder Kranken, die sich die meiste Zeit zu Hause aufhalten müssen und der Belastung nicht entgehen können.

Das MELUND, das sich öffentlich für die „zuverlässige Einhaltung der Richtwerte“ verbürgt, geht allerdings noch weiter: Bei großen Windparks werden bei der Berechnung des zulässigen maximalen Wertes am Wohnhaus die weiter entfernt stehenden Anlagen einfach weggelassen.

Aber auch die entfernter stehenden Anlagen machen Lärm, der sich mit jeder weiteren Anlage aufsummiert. In Einzelfällen kann es dann faktisch zu einer Überschreitung des zulässigen Richtwerts um 6 dB(A) kommen. Und eine Nachtabschaltung kann nicht eingeklagt werden, weil das Ministerium mittels Rechenakrobatik den Richtwert „zuverlässig einhält“.

Weiterhin behauptet das MELUND in einem uns vorliegenden Schriftstück, dass eine schädigende Wirkung von Lärm erst bei 60 dB(A) erfolge, weswegen hier noch lange kein Handlungsbedarf gesehen wird.

Die TA Lärm von 1998 erfordert die Einhaltung von maximal 45 dB(A) nachts. In reinen Wohngebieten müssen nachts sogar 35 dB(A) eingehalten werden.

Schon deutlich unterhalb von 60 dB(A) Dauerbelastung sieht die WHO eine signifikante Zunahme von Herzinfarkten.

Hinweis: Sie können das Abonnement des Walksfelder Newsletters jederzeit kündigen. Betätigen Sie hierzu bitte diesen [Link zur Kündigung des Abonnements](#) und versenden Sie die auf Ihrem Gerät automatisiert erstellte E-Mail. Nach Eingang der E-Mail zur Kündigung des Abonnements werden Ihre personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht und Sie erhalten eine Löschbestätigung.



06.10.2018

Windkraft: Investorenschutz statt Immissionsschutz

Die WHO stellt in ihren Night Noise Guidelines von 2009 fest, dass eine nächtliche Belastung von Lärm oberhalb 40 dB(A) einen gesunden Schlaf beeinträchtigt. Das gilt besonders für Kinder und empfindliche Menschen.

Und nun setzt sich das schleswig-holsteinische MELUND auf einmal mit einer selbstdefinierten Obergrenze über alle Schutzvorschriften und fachlichen Empfehlungen hinweg? Schlafstörungen bei Kindern und Herzinfarkte bei den Anwohnern von Windparks werden billigend in Kauf genommen? Wird hier der Schutz der Menschen verhandelt wie auf dem Flohmarkt?

Wir fragen uns: Cui bono? Greift das für den Immissionsschutz zuständige Ministerium hier in die Taschenspielertrickkiste, nur um die Windkraftbranche Schleswig-Holsteins zu pöppeln?

Denn alle diese Maßnahmen bedeuten für die Windbranche weiterhin uneingeschränkt fließende Einnahmen, ohne dem notwendigen Immissionsschutz Rechnung tragen zu müssen.

Wenn also ein Ministerium bei der Lärmverschmutzung offensichtlich trickst, um der Wirtschaft in die Tasche zu arbeiten, was hindert ein Ministerium dann daran, auch bei anderen Verschmutzungsproblematiken an den Grenzwerten zu tricksen?

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen, ziehen Sie bitte die Ihren.

Wir erhielten aus dem Büro Habecks schon einmal eine juristische Drohung. Wir sollen die Missstände nicht beim Namen nennen und auch keine Schlussfolgerungen daraus ziehen.

Woher kommt eigentlich dieser massive Konflikt mit der Einhaltung der Lärm-Richtwerte speziell in Schleswig-Holstein?

In der Vergangenheit wurden die Windkraftanlagen nach dem alten Verfahren „spitz auf Knopf“ genehmigt.

So nah, wie es irgend ging, an die Wohnhäuser heran – Platz ist knapp in dem kleinen Bundesland zwischen den Meeren.

Häufig verlief die Grenze für den höchstzulässigen nächtlichen Richtwert von 45 dB(A) mitten durch das nächste Wohnhaus. Die Folge waren schlaflose Nächte für die Bewohner.

Das alte Schallprognoseverfahren war explizit nicht für die immer höher werdenden Anlagen geeignet, ein neues musste her.

Seit spätestens 2015 war für das MELUND absehbar, dass es ein neues Schallprognoseverfahren geben würde, seit spätestens 2015 war klar, dass in Schleswig-Holstein die geringen Abstände von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung zu Überschreitung der maximal erlaubten Lärmbelastung führen.

Dennoch wurden trotz Windkraftmoratorium hunderte Ausnahmegenehmigungen nach dem alten Schallprognoseverfahren erteilt.

Immer neue Anlagen also, die zu dicht an den Häusern stehen, die eigentlich nachts abgeregelt werden müssten, denen man nun zusätzlich zu den bereits bestehenden 3000 Anlagen durch allerlei Zahlenanpasserei ermöglicht, die zulässigen Immissionsrichtwerte sicher einzuhalten. Es wurde schlichtweg ignoriert, dass man aus Gründen der Vorsorge zu Vorsicht verpflichtet gewesen wäre.

Die Richtwerte werden angepasst, nicht der tatsächliche Lärm.

Hinweis: Sie können das Abonnement des Walksfelder Newsletters jederzeit kündigen. Betätigen Sie hierzu bitte diesen [Link zur Kündigung des Abonnements](#) und versenden Sie die auf Ihrem Gerät automatisiert erstellte E-Mail. Nach Eingang der E-Mail zur Kündigung des Abonnements werden Ihre personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht und Sie erhalten eine Löschbestätigung.



06.10.2018

Windkraft: Investorenschutz statt Immissionsschutz

Die EU-Kommission hat Defizite bei der Aufstellung von Lärmaktionsplänen in Deutschland festgestellt und ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Sie bezeichnet den Umgebungslärm als eines der größten Umweltprobleme Europas.

Lärmverschmutzung ist ein Thema, ebenso wie die Verschmutzung unseres Wassers oder unserer Luft. Das MELUND in Schleswig-Holstein allerdings maßt sich hier anscheinend die alleinige Deutungshoheit an.

Welches Vertrauen sollen denn die Menschen in Politiker noch haben, wenn diese je nach aktueller politischer Lage die Interessen der Wirtschaft über den Schutz der Menschen stellen?

Wer wird z. B. einem Robert Habeck noch glauben, wenn er – wie geschehen - den Menschen in Schleswig-Holstein sagt, der Bauschutt der abgerissenen Atomkraftwerke wäre den Grenzwerten entsprechend unbedenklich und könne getrost auf Hausmülldeponien entsorgt werden? Werden auch hier vielleicht die Grenzwerte dem politischen Ziel angepasst? Oder die NO_x-Werte?

Wenn die Menschen den Zahlen, die ihnen Politiker präsentieren nicht mehr glauben können, kommen wir in einen Bereich der alternativen Fakten. Das ist gefährlich.

In unserem Fall wird die gesamte Bandbreite der demokratischen Parteien angreifbar, nur weil ein grüner Minister in seinem „Vorzeige-Energiewendeland“ Immissionsrichtwerte zu Gunsten der Windbranche offensichtlich schönrechnen lässt.

Welches Vertrauen soll man in eine Regierung haben, die ein solches Vorgehen auch noch als Erfolg im Hinblick auf den Schutz der Anwohner verkauft?

Wir erwarten vom MELUND, dass der pauschale Abschlag bei den nach Interimsverfahren berechneten Immissionswerten zurückgenommen wird. Gleiches gilt für die scheinweise Erhöhung des Lärms durch Einzelbetrachtung der Anlagen bzw. das Weglassen weiter entfernter Anlagen. Wir erwarten vom MELUND und von der Regierung ein klares Bekenntnis zum Schutz aller Anwohner von Windparks und keine überhebliche Verniedlichung der artikulierten Beschwerden. Wir erwarten messbare Fakten und nicht nur Worthülsen.

Nur so kann der massive Vertrauensverlust wieder eingefangen werden.

Hinweis: Sie können das Abonnement des Walksfelder Newsletters jederzeit kündigen. Betätigen Sie hierzu bitte diesen [Link zur Kündigung des Abonnements](#) und versenden Sie die auf Ihrem Gerät automatisiert erstellte E-Mail. Nach Eingang der E-Mail zur Kündigung des Abonnements werden Ihre personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht und Sie erhalten eine Löschbestätigung.